

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0102	
601 - Planung und Bauaufsicht			Datum: 20.03.2003	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013 deu/ju/tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.05.2003

Bebauungsplan Nr. 23. Garstedt, 9: Änderung Gebiet: "Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg"; hier Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend der als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügten Stellungnahme des Team Planung vom 01.04.2003 erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:....

Sachverhalt

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 05.12.2002 die von der Verwaltung vorgestellten Alternativen zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung in einer öffentlichen Veranstaltung mit anschließendem Aushang durchzuführen, und nur die Alternative 2 vorzustellen. Der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung wurde am 11.02.2003 gefasst.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung 12.02.2003 wurde die Planung am 27.02.2003 in einer öffentlichen Veranstaltung im Mehrzwecksaal der Grundschule Niendorfer Straße vorgestellt. Anschließend lagen die Pläne in der Zeit vom 28.02.-28.03.2003 im Rathaus öffentlich aus. Das Protokoll der öffentlichen Veranstaltung ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach der öffentlichen Veranstaltung gingen noch weitere schriftliche Stellungnahmen ein, die als Anlage 2 beigefügt sind.

Zu den vorgebrachten Einwendungen hat das Team Planung eine Behandlungsempfehlung erarbeitet die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt ist.

Da die Verwaltung normalerweise in der Regel gewohnt ist auch alternative Entwürfe vorzustellen, wurden versehentlich entgegen dem Beschluss des Ausschusses leider alle drei Alternativen in der Veranstaltung vorgestellt und aus Sicht der Verwaltung bewertet. Die Verwaltung bittet für diesen Fehler um Entschuldigung, letztlich war dies aber nicht nachteilig, hat die Diskussion doch für die weitere Vorgehensweise ein relativ klares Bild ergeben.

Die Durchführung einer UVP nach dem Gesetz ist nicht erforderlich, da es sich nur um eine Änderung bereits rechtskräftig überplanter Flächen handelt und die Größe deutlich unter den Grenzwerten des Gesetzes liegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Protokoll der öffentlichen Veranstaltung

Stellungnahmen

Behandlungsempfehlung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------